

Ausschuss für Stadtentwicklung	11.01.2017
Rat	26.01.2017

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	660/2016-7
Stand	14.12.2016

Betreff Radweg entlang der L 300 von Widdig bis Hersel (Bürgerradweg)**Sachverhalt**

AM Prinz stellte im StEA am 23.11.2016 folgende mündliche Anfrage betr. Bürgerradweg:

Kann bis zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme zur Vorlage-Nr. 660/2016-7 vorgelegt werden, die eine Aussage zu den zu prüfenden Maßgaben enthält?

1. Für den Bürgerradweg eine reduzierte Variante dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorzustellen.
2. Ob eine Möglichkeit besteht, dass der Radweg im Förderprogramm NABU-Mobilität doch noch zu Fördergeldern kommen kann.

Die Beantwortung ist von der Verwaltung für die Sitzung am 07.12.2016 vorbereitet worden, konnte aber nicht vorgetragen werden, da die Vorlage 660/2016-7 von der Tagesordnung abgesetzt und auf die StEA-Sitzung am 11.01.2017 sowie die Ratssitzung am 26.01.2017 vertagt worden ist.

Daher wurde für die Beantwortung der Fragestellung eine Ergänzungsvorlage erarbeitet.

Antwort zu 1.

Die Frage nach einer reduzierten Variante ist bereits in der Vorlage 660/2016-7 beantwortet worden. Dieser Vorlage hängt zusätzlich das Schreiben des Landesbetriebes Straßen NRW vom 05.02.2016 an, in dem ausführlich die Gründe gegen einen reduzierten Ausbau aufgeführt werden.

Weitere Überlegungen für eine reduzierte Variante (z.B. verringerte Länge) sind der Verwaltung nicht bekannt. Sonstige Varianten wären auch mit dem Landesbetrieb Straßen abzustimmen.

Antwort zu 2.

Nach dem Förderprogramm "Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah" ist die Förderung von Radverkehrsanlagen als straßenbegleitende Radwege oder selbständig geführte Radwege (inner- und außerorts) zwar möglich. Eine der Zuwendungsvoraussetzung der FöRi-Nah ist jedoch das Vorliegen eines Bauentwurfes (existiert bislang nicht).

Weiterhin gehört zu den Zuwendungsvoraussetzungen, dass der erforderliche Grunderwerb gesichert sein muss. Die Stadt Bornheim ist aber nicht Eigentümer der für den Bürgerradweg benötigten Flächen, sondern der Landesbetrieb Straßen NRW. Lediglich der Nachweis der Verfügbarkeit über die benötigten Flächen (z.B. in Form eines Gestattungsvertrages) ist nach der FöRi-Nah nicht vorgesehen. Die Stadt Bornheim kann also keine Fördermaßnahme auf einer Fläche realisieren, die sich nicht in Ihrem Eigentum befindet.

Der Landesbetrieb selbst kann über die FöRi-Nah keine Fördermittel beantragen. Maßnahmenträger können ausschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände, privatrechtlich organisierte Zusammenschlüsse von Kommunen, privatrechtlich organisierte Unternehmen mit kommunaler Beteiligung sein.

Die Möglichkeit einer Förderung des Bürgerradweges über dieses Programm wird daher nicht gesehen.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in aller Regel nur eine Fördermöglichkeit pro Vorhaben in Anspruch genommen werden kann. Falls die Stadt Bornheim eine Landesförderung über das Förderprogramm Bürgerradwege erhalten sollte, kann der verbleibende Eigenanteil der Stadt nicht über ein weiteres Förderprogramm finanziert werden.